BEBAUUNGSPLAN NR. 5 "PLATTEN-BREE" IN SENDENHORST M = 1:1000

– GEMARKUNG SENDENHORST – FLUR 37 UND 41 tlw.

GEMÄSS §§ 2, 10 BBauG. UND §§ 4, 28 GO NRW SOWIE § 103 BauO. NRW. IN VERBINDUNG MIT § 4 DER 1. DVO. ZUM BBauG. IN DER FASSUNG VOM 21.4.1970 UND § 9 ABS 2 BBauG. SOWIE VORSCHRIFTEN DER BauNVO.

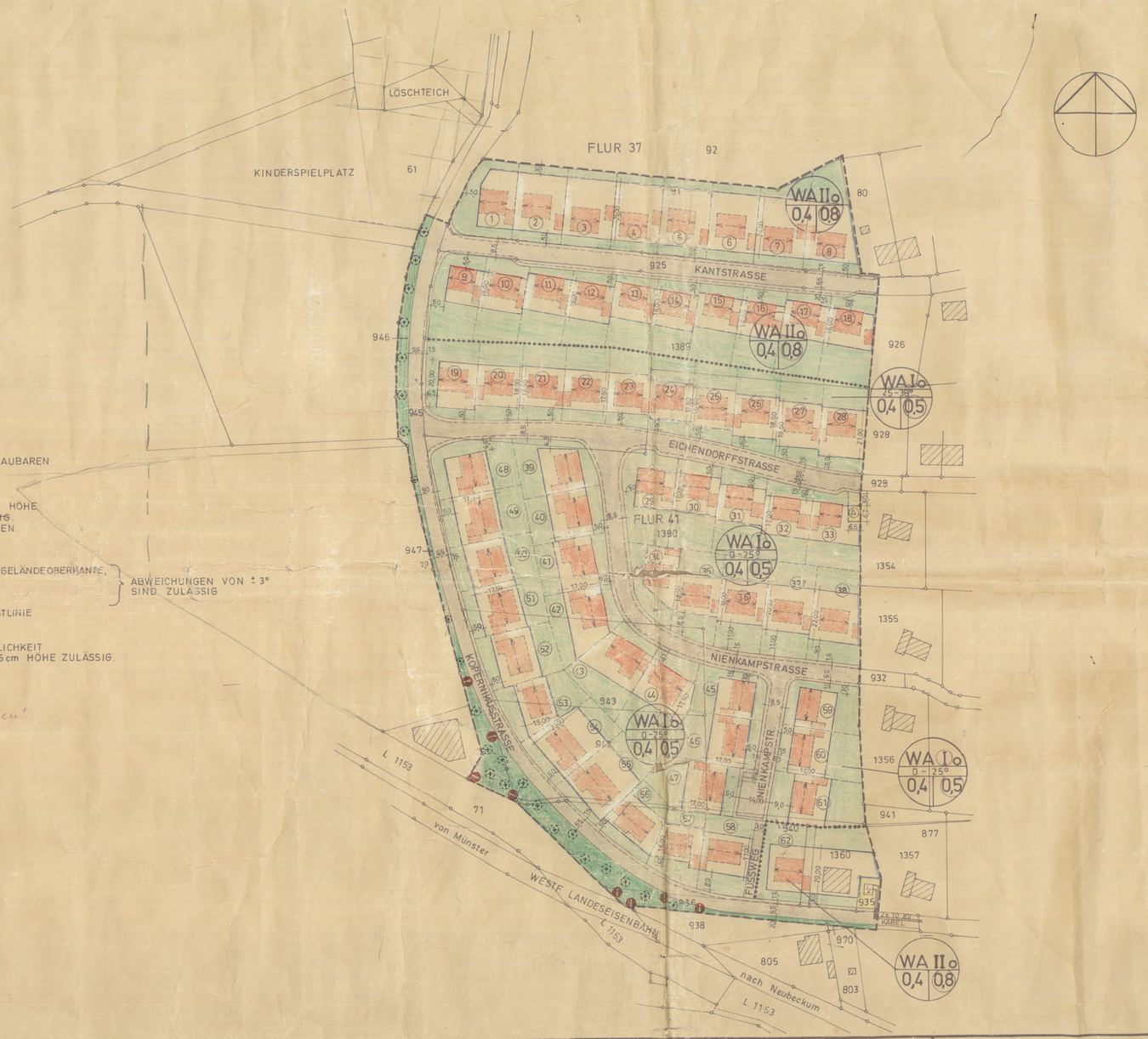

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

§ 1 ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§ 4 BauNVO.)

§ 2 MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

BAUGEBIET
WA I GRUNDFLÄCHENZAHL 0,4 GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,5
WA II " " 0,4 " " 0,8

§ 3 NEBENANLAGEN

IM SINNE DES § 14 ABS. 1 BauNVO. SIND AUF DEN NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN UNZULÄSSIG.

§ 4 STELLPLÄTZE UND GARAGEN FÜR KFZ

DOPPELGARAGEN MÜSSEN IN EINER FLUCHT UND IN GLEICHER HÖHE ERRICHTET WERDEN. ~~FÜR GARAGEN IST GRENZANBAU ZULÄSSIG.~~
VOR GARAGEN SIND AUF DEM GRUNDSTÜCK 5,00 m FREIZUHALTEN.

§ 5 GESTALTUNG

DACHNEIGUNG:
NR. 1-18+62 EINGESCHOSSIG 45°-52° TRAUFH. MAX. 3,70 m AB GELÄNDEOBERKANTE,
ODER ZWEIGESCHOSSIG 25°-30° DREMPEL UNZULÄSSIG
NR. 19-28 25°-38° BIS ZU 50 cm DREMPEL ZULÄSSIG
NR. 29-61 0°-28° DREMPEL UNZULÄSSIG
} ABWEICHUNGEN VON ± 3° SIND ZULÄSSIG
DACHFORMEN: DIE DARGESTELLTE RICHTUNG DER HAUPTFIRSTLINIE IST ZWINGEND. WALMDÄCHER SIND ZULÄSSIG.
DACHDECKUNG: ROT, BRAUN BIS SCHWARZ
EINFRIEDIGUNG: GEGENÜBER ÖFFENTLICHEN UND DER ÖFFENTLICHKEIT GEWIDMETEN FLÄCHEN SIND NUR IN KANTENSTEINEN BIS ZU 5 cm HÖHE ZULÄSSIG.

ÄNDERUNGEN

——— · von der Genehmigung ausgeschlossen!

BAULINIEN FLUCHTLINIEN UND GRENZEN

- VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZE
- 943 VORHANDENE FLURSTÜCKSNUMMER
- FLURGRENZE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- BAUGEBIETSGRENZE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN (UNVERBINDLICH)

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- II HÖCHSTZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- (I) ZAHL DER VOLLGESCHOSSE – ZWINGEND
- 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- (0,8) GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- o OFFENE BAUWEISE NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG

GRÜN UND VERKEHRSFLÄCHEN

- STRASSENFLÄCHEN
- ~~PRIVATE GRÜNFLÄCHEN~~ Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN

SONSTIGE SIGNATUREN

- RICHTUNG DER HAUPTFIRSTLINIE-ZWINGEND
- VORHANDENE BEBAUUNG
- (13) LAUFENDE NUMMER DER GEPLANTEN GRUNDSTÜCKE
- TRANSFORMATOR (VORH.)
- TRAFOSTATION (GEPL.)
- Zeichen 267 (Verbot der Einfahrt)

DIESER MIT VERFÜGUNG DES HERRN REGIERUNGSPRÄSIDENTEN VOM 3.9.1973 GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN LIEGT GEMÄSS § 12 BBauG. VOM 23.6.60 MIT BEGRÜNDUNG AB 11.12.1973 ÖFFENTLICH AUS. MIT DER ORTSÜBLICHEN BEKANNTMACHUNG VOM 11.12.1973 IST DIESER BEBAUUNGSPLAN RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

SENDENHORST, DEN 11.12.1973

BÜRGERMEISTER

AUFGESTELLT IM AUFTRAGE UND IM EINVERNEHMEN MIT DER STADT SENDENHORST.

VORHELM IM FEBRUAR 1973

JOSEF FRITZEN – ARCHITEKT –
4732 VORHELM, ALTE STR. 9

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES RICHTIG UND DIE FESTLEGUNG DER BAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

AHLEN, DEN 4.2.1973

KREIS BECKUM – KATASTERAMT AHLEN

Kreisobervermessungsdirektor

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST NACH § 2 (1) BBauG. VOM 23.6.60 AUF BESCHLUSS DER STADTVERTRETUNG SENDENHORST VOM 8.2.1973 AUFGESTELLT.

SENDENHORST, DEN 12.2.1973

BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED

AMTSDIREKTOR SCHRIFTFÜHRER

DIE STADTVERTRETUNG SENDENHORST HAT AM 12.2.1973 GEMÄSS § 2 (6) BBauG. VOM 23.6.1960 DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANENTWURFES BESCHLOSSEN.

SENDENHORST DEN 12.2.1973

BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED

AMTSDIREKTOR SCHRIFTFÜHRER

DIESER BEBAUUNGSPLAN UND DIE BEGRÜNDUNG HABEN GEM. § 2 (6) BBauG. VOM 23.6.60 AUF DIE DAUER EINES MONATES VOM 8.3.1973 BIS 11.4.1973 EINSCHLIESSLICH, ZU JEDERMANNS EINSICHT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

SENDENHORST, DEN 11.4.1973

DIREKTOR

DIE STADTVERTRETUNG SENDENHORST HAT AM 16.5.1973 ÜBER DIE VORGEBRACHTEN ANREGUNGEN UND BEDENKEN BESCHLOSSEN. Änderungen sind in roter Farbe eingetragen

SENDENHORST, DEN 18.5.1973

BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED

AMTSDIREKTOR SCHRIFTFÜHRER

DIE STADTVERTRETUNG SENDENHORST HAT AM 16.5.1973 DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 10 BBauG. VOM 23.6.60 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

SENDENHORST, DEN 18.5.1973

BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED

AMTSDIREKTOR SCHRIFTFÜHRER

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 11 BBauG. VOM 23.6.60 MIT VERFÜGUNG VOM 3.9.1973 GENEHMIGT.

MÜNSTER, DEN 3.9.1973
Der Regierungspräsident
– 34.3.1 – 5203 –
Im Auftrag

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN MÜNSTER